

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Band 35

Europas Grundrechte auf dem Prüfstand

Unter besonderer Berücksichtigung
der Länder Mittel- und Osteuropas

Herausgegeben von

Gilbert H. Gornig
Peter Hilpold



Duncker & Humblot · Berlin

Europas Grundrechte auf dem Prüfstand

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Herausgeber im Auftrag der
Kulturstiftung der deutschen
Vertriebenen, Bonn:

Gilbert H. Gornig, Christian Hillgruber, Peter Hilpold, Hans-Detlef Horn,
Bernhard Kempen, Eckart Klein, Hans v. Mangoldt, Adrianna A. Michel,
Dietrich Murswiek, Dietrich Rauschnig

Band 35

Europas Grundrechte auf dem Prüfstand

Unter besonderer Berücksichtigung
der Länder Mittel- und Osteuropas

Herausgegeben von

Gilbert H. Gornig
Peter Hilpold



Duncker & Humblot · Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Bände 1 – 19
der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ erschienen
im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p gmbh, Rimpar

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Printed in Germany

ISSN 1434-8705

ISBN 978-3-428-18279-4 (Print)

ISBN 978-3-428-58279-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Europäische Union, so sagen es manche und so wollen es immer mehr Vertreter politischer Parteien, sei in Auflösung begriffen. Diese Feststellung ist keinesfalls haltbar. Allerdings sind die Stimmen, die einen Rückbau der Europäischen Union fordern, in vielen Staaten unüberhörbar.

In dem Symposium über die Grundwerte und Standards der Europäischen Union der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn am 29./30. Oktober 2019 wurde erörtert, in welchem Umfang Staaten der Europäischen Union, insbesondere Staaten Mittel- und Ostmitteleuropas, sich noch an die Grundwerte und Standards der Europäischen Union halten und wo es insoweit Defizite gibt. Dabei geht es natürlich um die Umsetzung der Grundrechte, wie sie in der Grundrechte-Charta der Europäischen Union und auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, aber auch um Prinzipien einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und weitere Werte, denen sich das christliche Abendland verpflichtet fühlt. Die Haltung zur Migrationspolitik darf insoweit nicht unbeachtet bleiben. Besonders kritisch ist auf die Visegrád-Staaten zu blicken. Regierende Parteien in Polen und Ungarn, aber auch in der Tschechischen Republik fallen regelmäßig durch ihre kritische Haltung gegenüber der Europäischen Union auf. Leider wurden wir von der Referentin aus Ungarn im Stich gelassen. Trotz einer Zusage wurde letztlich auch kein schriftlicher Beitrag geliefert. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Angst zu groß war, etwas zu schreiben, was der Regierung nicht genehm sein könnte.

Zunächst widmet sich *Gilbert H. Gornig* den europäischen Grundwerten. Es wird dargelegt, welche Werte zu den europäischen Grundwerten gerechnet werden könnten. Deutschland, das sich so gerne als Musterschüler der Europäischen Union versteht, wird einer kritischen Betrachtung unterzogen. Der langjährige Europaparlamentarier *Elmar Brok* beleuchtet Deutschland und seine führende Rolle in der Europäischen Union. *Jurgita Baur* diskutiert, ob Litauen wirklich Europas Musterland ist. *Aldona Szczeponek* hat die Aufgabe zu bewältigen, ob das so sehr kritisierte Polen wirklich ein so schwieriger Partner in Europa ist oder ob hier Übertreibungen erfolgen und man gegenüber Polen Maßnahmen anprangert, die in anderen Ländern unbeanstandet bleiben. *Peter Hilpold* analysiert die Rolle Österreichs in der Europäischen Union zwischen West und Ost. *Oskar Peterlini* stellt die Frage, ob sich Italien von Europa abwendet und setzt sich mit der Politik der politischen Parteien in Italien auseinander. *Michael Geistlinger* widmet sich Tschechien und den Beneš-Dekreten sowie Slowenien und den AVNOJ-Dekreten. *Monica Vlad* zeigt sich erstaunt und erfreut über Rumäniens wunderliche Rückkehr nach Europa. *Theodora Antoniou* stellt

die Flüchtlings- und Migrationskrise in Griechenland in den Mittelpunkt, von der Griechenland ganz besonders in Anspruch genommen wird. Sie stellt die Realität, das Recht und das Solidaritätsprinzips in der Europäischen Union einander gegenüber. Auch Länder, die nicht der Europäischen Union angehören, werden behandelt: *Vadzim Samaryn* diskutiert, ob es sich bei Belarus um ein künftiges Mitgliedsland der Europäischen Union handeln könnte. *Oguzhan Bulut* konstatiert, dass die Türkei ein schwieriger Partner ist, er versucht aber auch Verständnis für die Situation in der Türkei zu erwecken.

Die Herausgeber danken Frau *Heike Frank* und den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot für die stets gute Zusammenarbeit. Die Herausgeber danken dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die erneute großzügige finanzielle Förderung.

Marburg, im Herbst 2020

Gilbert H. Gornig
Peter Hilpold

Foreword

Some say the European Union is in the process of dissolution, and more and more representatives of political parties even desire this. This statement is by no means tenable. However, the voices calling for the European Union to be dissolved are undeniable in many countries.

In the symposium on the fundamental values and standards of the European Union of the Study Group for Politics and International Law, in connection with the Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn on 29./30. October 2019, it was discussed to what extent states of the European Union, in particular countries of Central and Eastern Central Europe, still adhere to the basic values of the European Union and where there are deficits in this regard. Of course, this relates to the implementation of fundamental rights as enshrined in the Charter of Fundamental Rights of the European Union and also in the European Convention on Human Rights, but also concerns principles of a free democratic basic order and other values to which the Christian West feels committed. The attitude towards migration policy must not go unnoticed in this respect. The Visegrád countries are particularly critical. Governing parties in Poland and Hungary, but also in the Czech Republic, regularly attract attention because of their critical attitude towards the European Union. Unfortunately, we were let down by the speaker from Hungary. Despite promises made, no written contribution was ultimately made. This could indicate that the fear was too great to write something that the government might disapprove of.

First, *Gilbert H. Gornig* examines the basic European values and shows which values could be included in the European core values. Germany, which likes to regard itself as a model student of the European Union, is subjected to critical scrutiny. *Elmar Brok*, who was a member of the European Parliament for many years, sheds light on Germany and its leading role in the European Union. *Jurgita Baur* discusses whether Lithuania is really Europe's model country. *Aldona Szczeponek* deals with the question of whether Poland, which has been widely criticized, is really such a difficult partner in Europe or whether this is an exaggeration and if measures taken by Poland, which are being denounced, remain unobjectionable in other countries. *Peter Hilpold* analyzes Austria's role in the European Union between West and East. *Oskar Peterlini* examines whether Italy is turning away from Europe and deals with the politics of the political parties in Italy. *Michael Geistlinger* dedicates himself to the Czech Republic and the Beneš decrees as well as Slovenia and the AVNOJ decrees. *Monica Vlad* is amazed and pleased to witness Romania's wonderful return to Europe. *Theodora Antoniou* focuses on the refugee and migration crisis in Greece, which particularly affects Greece. It contrasts reality, law and the principle

of solidarity in the European Union. Countries that do not belong to the European Union are also examined: *Vadzim Samaryn* discusses whether Belarus could be a future member state of the European Union. *Oguzhan Bulut* states that Turkey is a difficult partner, but also tries to promote understanding for the situation in Turkey.

The editors once again thank Ms. *Heike Frank* and the employees of the Duncker & Humblot publishing house for the continual excellent collaboration. The editors thank the Federal Ministry of the Interior, Bau und Heimat for the renewed generous financial support.

Marburg

Gilbert H. Gornig
Peter Hilpold

Inhaltsverzeichnis

<i>Gilbert H. Gornig</i>	
Europäische Grundwerte. Auch eine kritische Betrachtung Deutschlands	15
Abstract	63
<i>Elmar Brok</i>	
Deutschland und seine führende Rolle in der Europäischen Union	65
Abstract	80
<i>Jurgita Baur</i>	
Litauen – Europas Musterland?	83
Abstract	92
<i>Aldona Szczeponek</i>	
Polen – ein schwieriger Partner in Europa	93
Abstract	113
<i>Peter Hilpold</i>	
Österreichs Rolle in der Europäischen Union zwischen West und Ost	115
Abstract	136
<i>Oskar Peterlini</i>	
Italien – Abkehr von Europa?	139
Abstract	203
<i>Michael Geistlinger</i>	
Tschechien und die Beneš-Dekrete und Slowenien und die AVNOJ-Bestimmungen	205
Abstract	231
<i>Monica Vlad</i>	
Rumänien: Eine wunderliche Rückkehr nach Europa?	233
Abstract	246
<i>Theodora Antoniou</i>	
Die Flüchtlings- und Migrationskrise in Griechenland. Eine Darstellung der Realität, des Rechts und des Solidaritätsprinzips in der Europäischen Union	249
Abstract	276
<i>Vadzim Samaryn</i>	
Belarus – ein künftiges Mitgliedsland der Europäischen Union?	279
Abstract	292
<i>Oguzhan Bulut</i>	
Die Türkei – Ein schwieriger Partner	293
Abstract	300
Die Autoren / The Authors	303
Personenregister	319
Sachregister	323

Content

<i>Gilbert H. Gornig</i>	
European Basic Values. Also a Critical View of Germany	15
Abstract	63
<i>Elmar Brok</i>	
Germany and its Leading Role in the European Union	65
Abstract	80
<i>Jurgita Baur</i>	
Lithuania – Europe’s Model Country?	83
Abstract	92
<i>Aldona Szczeponek</i>	
Poland – a Difficult Partner in Europe	93
Abstract	113
<i>Peter Hilpold</i>	
Austria’s Role in the European Union between West and East	115
Abstract	136
<i>Oskar Peterlini</i>	
Italy – Withdrawal from Europe?	139
Abstract	203
<i>Michael Geistlinger</i>	
Czech Republic and the Benes Decrees and Slovenia and the AVNOJ Decrees	205
Abstract	231
<i>Monica Vlad</i>	
Romania: A Wonderful Return to Europe?	233
Abstract	246
<i>Theodora Antoniou</i>	
The Refugee and Migration Crisis in Greece. A Presentation of Reality and Law and the Principle of Solidarity in the European Union	249
Abstract	276
<i>Vadzim Samaryn</i>	
Belarus – a Future Member State of the European Union?	279
Abstract	292
<i>Oguzhan Bulut</i>	
Turkey – a Difficult Partner	293
Abstract	300
The Authors	303
List of Names	319
Subject Index	323

Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations

a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFD	Alternative für Deutschland (dt. Partei)
AJIL	American Journal of International Law
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (türk. Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Aufl.	Auflage
AVNOJ	Antifasisticko vece narodnog oslobođenja Jugoslavije (Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens)
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
Bde.	Bände
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
B-VG	(österr.) Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CdL	Casa della libertà (ital. Partei)
CDU	Christlich Demokratische Union
d. h.	das heißt
DC	Democrazia Cristiana (ital. Partei)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Doc.	Document
dt.	deutsch
Dz.U.	Dziennik Ustaw (poln. Amtsblatt)
e. V.	eingetragener Verein
EAEU	Eurasische Wirtschaftsunion
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EASO	European Asylum Support Office
ebd.	ebenda
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EIB	Europäischen Investitionsbank
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENCJ	European Network of Councils for the Judiciary
ENP	European Neighbourhood Policy
EnzEuR	Enzyklopädie Europarecht
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ERP	European Recovery Program
ESTIA	Emergency Support to Integration & Accomodation
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f. (ff.)	folgende (Seiten)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FdI	Fratelli d'Italia
FI	Forza Italia
FLRJ	Federativna ljudska republika Jugoslavija
Fn.	Fußnote
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Frhr. v.	Freiherr von
frz.	französisch
FS	Festschrift
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GB	Großbritannien
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GRCH	Grundrechte-Charta
GV	Griechische Verfassung
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
ibid.	ibidem
IGH	Internationaler Gerichtshof
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPbPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPRG	österreich. Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
IS	sogenannter „Islamischer Staat“
ital.	italienisch
IV	Italia Viva
k. und k.	kaiserlich und königlich
Kap.	Kapitel
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (Sowjetischer Geheimdienst)
KRP	Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej (Verfassung der Republik Polen)

KRS	Krajowa Rada Sądownictwa (Landesjustizrat)
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LeU	Liberi e Uguali
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (Lesbisch, Schwul, Bisexuell und Transgender)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
M5S	Movimento 5 Stelle
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde
n. Chr.	nach Christi Geburt
NATO	North Atlantic Treaty Organization
Neudr.	Neudruck
NGO	Non-governmental Organization
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NLMR	Newsletter Menschenrechte
No.	Number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
o. A.	ohne Autorenangabe
o. V.	ohne Verfasserangabe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OEEC	Organization of European Economic Cooperation
OGH	öster. Oberste Gerichtshof
österr.	österreichisch
ÖstP	Östliche Partnerschaft
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PCI	Partito Comunista Italiano (ital. Partei)
PD	Partito Democratico (ital. Partei)
PIS	Prawo i Sprawiedliwość (Recht und Gerechtigkeit)
PIJSZ	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (kurdische, sozialistisch ausgerichtete militante Untergrundorganisation in der Türkei)
PSD	Partidul Social Democrat (rum. Partei)
PYD	Partiya Yekîtiya Demokrat (syrische Partei der Demokratischen Union)
Red.	Redaktion
Res.	Resolution
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
rum.	rumänisch
russ.	russisch
S.	Seite
s.	siehe
SGK	Schengener Grenzkodex
SN	Sąd Najwyższy (Oberstes Gericht)
sog.	sogenannte
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof

StPO	Strafprozessordnung
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
SZ	Süddeutsche Zeitung
t	Tonne(n)
TK	Trybunał Konstytucyjny (Verfassungsgerichtshof)
türk.	türkisch
u. a.	unter anderem
U.K.	United Kingdom
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UL DFJ	Uradni List Demokratične Federativne Jugoslavije
UN	United Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO	United Nations Organization
UNTS	United Nations Treaty Series
US	United States
USA	United States of America
US-amerik.	US-amerikanisch
v. Chr.	vor Christi Geburt
Vf.	(ital.) Verfassung
VfGH	(österr.) Verfassungsgerichtshof
VfGH	(ital.) Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
vol.	volume
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization
YPG	Yekîneyên Parastina Gel (Volksverteidigungseinheit)
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZDen-Gesetz	Denationalisierungsgesetz

Europäische Grundwerte. Auch eine kritische Betrachtung Deutschlands

Von Gilbert H. Gornig

I. Grundwerte

Es wird regelmäßig vorgetragen, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft sei¹ und dass die Werte, auf die sie sich gründe, europäische seien². Allerdings ist unklar, um welche Werte es sich eigentlich handelt³ und ob es einen europäischen Wertekanon gibt.

Die Erweiterung der Europäischen Union auf die Länder Ostmitteleuropas und Südeuropas brachte in Anbetracht ethnischer und kultureller Konflikte zusätzliche Unsicherheit darüber, ob ein europäischer Grundwertekonsens überhaupt möglich ist. Die zu erwartende Erweiterung auf weitere Balkanstaaten, der noch immer nicht offiziell abgesagte Beitritt der Türkei zur Europäischen Union sowie die noch angestrebte Vertiefung der europäischen Integration bieten den Anlass, Fragen nach gemeinsamen europäischen Grundwerten zu stellen.⁴

II. Die Europaidee und Grundwerte

Die europäische Idee lässt sich bis in die Zeit Karls des Großen (768–814) zurückverfolgen. Das Karolingische Reich besaß etwa die Größe der sechs Gründungs-

¹ Auch die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht hat sich bereits der europäischen Wertegemeinschaft gewidmet, vgl. *D. Blumenwitz/G. Gornig/D. Murswiek* (Hrsg.), Die Europäische Union als Wertegemeinschaft. Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Band 22, 2005. Vgl. auch *E. D. Stratenschulte*, Die Werteordnung der EU und ihre Grundlage: Eine klare Sache? in: Bundeszentrale für politische Bildung (20. 1. 2010), <https://www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38039/einleitung?p=all> (letzter Aufruf hier und im Folgenden: 1. 2. 2021).

² *H. A. Winkler*, Was heißt westliche Wertegemeinschaft? Pluralismus, Vielfalt, Widerspruch: Europa und Amerika brauchen eine transatlantische Streitkultur?, in: *Die Zeit*, Nr. 9, vom 22. 2. 2007.

³ „Welches diese Werte sind, bleibt dabei meist im Dunkeln, versteckt in Andeutungen und Stichworten.“ So: *K. Buchenau*, Den europäischen Wertekatalog gibt es nicht! in: Bundeszentrale für politische Bildung (20. 1. 2010) <http://www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38050/standpunkt-klaus-buchenau?p=all>.

⁴ Vgl. *F. Hörnlein*, Grundwerte für Europa?, in: G. Breit/S. Schiele (Hrsg.), Werte in der politischen Bildung, 2000, https://www.lpb-bw.de/publikationen/did_reihe/band22/hoernlein.htm.

staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Allerdings handelt es sich beim Reich Karls des Großen um ein Gemeinwesen, das nicht mit der Europäischen Union vergleichbar ist. Von Grundwerten konnte damals noch keine Rede sein. Eroberungen dienten allein der Machtentfaltung, nicht der Friedenssicherung oder der Förderung eines besseren Lebens.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das um 911 entstand, umfasste ebenfalls einen großen Teil des Gebiets der späteren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 trat an die Stelle der Reichsidee die Herausbildung von politisch unabhängigen Territorialstaaten, die sich zunehmend zu Nationalstaaten entwickelten. Das Reich nach dem Westfälischen Frieden kann mit einer internationalen Organisation verglichen werden, auch wenn es diesen Begriff damals noch nicht gab, dessen Generalsekretär der Kaiser war. Ein Vergleich mit den Vereinten Nationen liegt also nahe.⁵ Die Friedenssicherungsfunktion nach außen spielte allerdings noch keine wesentliche Rolle.⁶

Im 18. und 19. Jahrhundert gewann die Idee einer europäischen Konföderation wieder an Bedeutung. Gleichwohl trug die Struktur der nach dem Wiener Kongress 1815⁷ etablierten Friedensordnung des Europäischen Konzerts der Großmächte Preußen, Österreich, Russland, England und Frankreich Züge, die nicht mit einer supranationalen Organisation zu vergleichen sind. Die zunehmende Herausbildung von Nationalstaaten gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließ dann das System der Mächtebalance des Europäischen Konzerts insbesondere angesichts der Einigungsbestrebungen in Deutschland und Italien zerfallen. Die Friedenssicherung stand aber im Mittelpunkt dieser Pentarchie.⁸

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gab es eine kurze Abkehr von der Vorstellung uneingeschränkt souveräner Nationalstaaten in Europa. In der Zeit zwischen

⁵ Vgl. A. Randelzhofer, Völkerrechtliche Aspekte des Heiligen Römischen Reiches nach 1648, 1967, S. 109 ff.

⁶ Der Schutz des Landfriedens – also die Wahrung der Inneren Sicherheit und die Ächtung organisierter nichtstaatlicher Gewalt zur Durchsetzung vermeintlicher Rechte – wurde am 7. 8. 1495 auf dem Reichstag zu Worms durch ein Reichsgesetz eingeführt (Ewiger Landfrieden). Streitigkeiten innerhalb des Reiches sollten nicht mehr durch Fehden ausgetragen werden. Vielmehr wurde dafür eine staatliche Gerichtsbarkeit geschaffen. Zur Wahrung des Ewigen Landfriedens wurde deshalb als oberste Rechtsinstanz das Reichskammergericht in Frankfurt am Main geschaffen, das später nach Speyer und nach Wetzlar verlegt wurde. Im modernen Sinne formulierte der Ewige Landfriede das Gewaltmonopol des Staates, er betraf nicht den Frieden nach außen.

⁷ Dazu zum Beispiel: H. Duchhardt, Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15, 2013; R. A. Tauber, Der Wiener Kongress, 2014; R. A. Stauber/F. Kerschbaumer/M. Koschier (Hrsg.), Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur Politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses, 2014; W. D. Gruner, Der Wiener Kongress 1814/15, 2014; Th. Just/W. Maderthaner/H. Maiman (Hrsg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, 2014; Th. Lentz, 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, 2014.

⁸ Dazu H. Duchhardt, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, 1997; M. Sheehan, The Balance of Power. History and Theory, 1996. Ferner insbesondere: O. Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, 4. Aufl. 1990, S. 77 ff.

dem Ersten und Zweiten Weltkrieg ist dann die so genannte PAN-Europabewegung des österreichischen Grafen Coudenhove-Kalergi⁹ von Bedeutung, die das Ziel verfolgte, über die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa ohne Anschluss Russlands und des Vereinigten Königreichs ein Gegengewicht zu den Großmächten Russland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten zu schaffen. Es ging also um eine Machtbalance, nicht um die Verwirklichung von Menschenrechten oder die Etablierung von europäischen Grundwerten.

In der Literatur und Philosophie wurde immer wieder die Einigung Europas zur Realisierung eines anhaltenden Friedens vorbereitet. So gibt es Äußerungen von Jean Jacques Rousseau, Immanuel Kant und Abbé de Saint Pierre. Dabei verdient das Werk von Immanuel Kant zum ewigen Frieden¹⁰ aus dem Jahre 1795 besondere Beachtung, da Kant von der Notwendigkeit der Schaffung einer Föderation von (europäischen) Staaten mit republikanischer Ordnung unter dem Dach einer gemeinsamen Verfassung sprach. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es in der Staatslehre zu Überlegungen der Schaffung eines „europäischen Staatenvereins“, wie sie etwa vom Schweizer Völkerrechtler Johann Casper Bluntschli 1878 vorgetragen wurden.¹¹

III. Geschichte der Europäischen Union und seiner Werte

1. Schuman-Plan

Um kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Staaten unmöglich zu machen, bemühten sich diese nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs um eine europäische Integration. Einen entscheidenden Impuls gaben der französische Außenminister Robert Schuman und sein Mitarbeiter Jean Monnet, die den Plan entwickelten, die Produktion von Kohle und Stahl Deutschlands und Frankreichs zu integrieren und anderen europäischen Staaten den Beitritt zu diesem Zusammenschluss zu ermöglichen. Am 9. Mai 1950 gab der französische Außenminister Robert Schuman seine berühmte Erklärung im Uhrensaal des Quai d'Orsay ab, wonach die Kohle- und Stahlindustrie Frankreichs, Deutschlands sowie aller anderen zur Teilnahme bereiten Länder zusammengelegt und einem supranationalen Organ unterstellt werden sollte. Der sog. Schuman-Plan verfolgte nicht nur wirtschaftspolitische und sicherheitspolitische Interessen, sondern verstand sich vor allem ausdrücklich

⁹ R. N. Coudenhove-Kalergi, Pan-Europa, 2018 (reprint); *ders.*, Mutterland Europa, 2018 (reprint). Zu seiner Person: V. Conze, Richard Coudenhove-Kalergi: Umstrittener Visionär Europas, 2004.

¹⁰ I. Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Neue vermehrte Auflage, bey Friedrich Nicolovius 1796, zweiter Definitionsartikel.

¹¹ J. C. Bluntschlis Projekt der Organisation des Europäischen Staatenvereins (1878), in: Die Friedens-Warte, Vol. 40, No. 1/2 (1940), S. 117 ff.; H. Wehberg, Ideen und Projekte betr. die Vereinigten Staaten von Europa in den letzten 100 Jahren, in: Die Friedens-Warte, Vol. 41, No. 2/3 (1941), S. 49 ff.